Mitglieder-Info II/2002

Postfach 132304
42050 Wuppertal
www.ddnae.de

Telefon 0202/24845-0
Telefax 0202/2484560
info@ddnae.de

DEUTSCHE DIALYSE GESELLSCHAFT NIEDERGELASSENER ÄRZTE E.V.

Aus dem Inhalt:

Werbeverbot gelockert	Seite 3
Grünes Licht für Weiterbildung Arzthelferin Dialyse	Seite 4
Arbeitskreis Kardiologie: Mitarbeit gesucht	Seite 5
DDnÄ intern	Seite 6
Serviceseite: Partnerschaft gesucht und geboten	Seite 7
Aufnahmeanträge/Marktplatz	Seite 8
Off-Label Use / GEMA	Seite 9
Empfehlung zu Anwendungsbeobachtungen	Seite 10
Angebot zur betrieblichen Altersvorsorge	Seite 11
Aus der Rechtssprechung: KBV haftet bei Amtspflichtverletzung	Seite 12
Stellungnahmen zu Erythropoetin-Diskussion	Seite 13
Veranstaltungskalender	Seite 15

Katastrophe im Saarland

KV-Chef rechtfertigt unverständliche Entscheidung mit falschen Zahlen.

Die KV Saarland hat die nephrologisch tätigen Vertragsärzte in eine Notsituation gebracht. Aus unverständlichen Gründen wurden in letzter Minute vor dem Inkrafttreten der Neuvereinbarungen auf Landesebene neue Verträge mit den Primärkassen abgeschlossen, die in eine Katastrophensituation führen: Die bundesweit als dritte Stufe und von der DDnÄ bekämpfte Vergütungspauschale von 520 Euro pro Patient und Woche soll im Saarland bereits ab 1. Juli 2002 gelten.

Die KBV hat in einer Protokollnotiz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die neuen Vergütungsregelungen in jedem Fall in Kraft treten, wenn sich die Vertragspartner auf Landesebene bei Verhandlungen über Sachkostenpauschalen, die von den Festlegungen in den Bundesmantelverträgen abweichen, nicht einigen können. Deshalb bleibt es unverständlich, warum die KV Saarland buchstäblich kurz vor Toresschluss noch Verträge mit den Primärkassen unterschrieben hat. Wenn sie diese Unterzeichnung verweigert hätte, wären automatisch die höheren bundesweiten Regelungen in Kraft getreten.

Die KV Saarland hält hartnäckig an ihrer Behauptung fest, daß die bisherigen Sachkostenvergütungen der Primärkassen im Saarland "deutlich" unter den jetzt eingeführten 520 Euro gelegen hätten, obwohl der Obmann der DDnÄ, Dr. E. Fugger, durch detaillierte schriftliche Aufzeichnungen das Gegenteil nachweist. Danach belief sich die durchschnittliche Wochenvergütung, kalkuliert für 3,2 Dialysen pro Woche, bisher kassenübergreifend auf 576,80 Euro. Sie betrug bei den Primärkassen 541,76 Euro und bei den Ersatzkassen 658,65 Euro.

Zu einer Pressekonferenz der DDnÄ in Saarbrücken erschien, obwohl dazu nicht eingeladen, der Vorsitzende der KV Saarland, Dr. Reiner Flöthner. Er bestritt generell jegliche Verschlechterung und zeigte sich nicht im mindesten bereit, auf die widersprüchlichen Berechnungen von KV und DDnÄ einzugehen. Prof. Dr. Franke warf der KV vor, mit falschen Zahlen zu operieren. Grundlage der KV-Kalkulationen sei die Standarddialyse unter weitestgehender Auslassung der Sonderverfahren bzw. Zuschläge. Für die Primärkassen im Saarland galten in den vergangenen Jahren zusätzlich zu den Grundpauschalen (300 DM Zentrumsdialyse, 266 DM LC) Zuschläge für Bicarbonat (24 DM) sowie Hämodiafiltration/Hämofiltration (94 DM). Die Verträge wurden schon vor Jahren gekündigt.

Dr. Heinrich Kütemeyer, stellvertretender Vorsitzender der DDnÄ, warf der KV vor, die Verhandlungen mit den Kassen ohne Rücksprache mit den betroffenen Ärzte geführt und die Entscheidungen Ende Juni ohne deren Wissen getroffen zu haben. Qualitätsfragen und Qualitätssicherung seien auf Bundesebene ebenso wie auch im Saarland unberücksichtigt geblieben.